

Abschrift I A 1451.

Berlin, den 29. Oktober
1932.

Der Reichsminister der Finanzen

F 4433 - 18 I C.

Es ist wiederholt beobachtet worden, daß Firmen Rechnungen mit Wertsicherungsklauseln einreichen. Wenn den Wertsicherungsklauseln auch nur in denjenigen Rechnungen Bedeutung zukommt, die als Auftragsbestätigung bezeichnet sind und von der Behörde als solche ohne Widerspruch angenommen werden, so ist doch die Verwendung der Wertsicherungsklauseln gegenüber Reichsbehörden aus grundsätzlichen Erwägungen in hohem Maße unerwünscht. Aufgabe aller öffentlichen Stellen muß es sein, das Vertrauen in die Währung zu stärken. Die Zulassung von Wertsicherungsklauseln auf Rechnungen von Firmen durch Reichsstellen kann in des den Eindruck erwecken, als hielten die amtlichen Stellen das hierin zum Ausdruck gebrachte Mißtrauen gegen die Stabilität der Währung für angebracht.

Jch weise daher sämtliche Beschaffungsstellen meines Geschäftsbereichs an, Rechnungen, Lieferscheine und Preisangebote, die mit Wertsicherungsklauseln versehen sind, zurückzuweisen. Für die Bekanntgabe dieses Erlasses an die in Frage kommenden nachgeordneten Stellen haben die einzelnen Abteilungen Sorge zu tragen.

In Vertretung des Staatssekretärs

gez. Dr. Olscher

An die

Abteilungen I ,II und III
und die Unterabteilungen I B
I C, P II/III.

Vorstehende

Vorstehende Abschrift einer Anordnung für meinen Geschäftsbereich, in Zukunft Rechnungen pp. mit Wertsicherungsklauseln zurückzuweisen, übersende ich ergebenst zur gefälligen Kenntnis. Mit Rücksicht darauf, daß die Reichspost in den Bestimmungen, die in den Rundschreiben des Reichspostzentralamts über Preisverzeichnisse abgedruckt sind, bereits die Anordnung aufgenommen hat, derartige Rechnungen zurückzuweisen, erscheint es mir im Interesse eines einheitlichen Vorgehens sämtlicher Reichsstellen zweckmäßig, daß auch sämtliche übrigen Reichsstellen in gleichem Sinne verfahren. Ich beehe mich daher, die ergebene Bitte auszusprechen, auch für Ihren Geschäftsbereich eine gleiche Anweisung zu erlassen.

Jn Vertretung des Staatssekretärs
gez. Dr. Olscher

An sämtliche obersten Reichsbehörden

Auswärtiges Amt

I A 1451.

Berlin, den 7. November 1932.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung

Archaeologisches Institut
des Deutschen Reiches.

Nº 1144/32.

An die Abteilungen des

Archaeologischen Institutes des Deutschen Reiches

in ATHEN.

Abschrift

mit der Bitte um Kenntnisnahme und künftige Beachtung.

Jm Auftrage:

Berlin, den 17. November 1932

Mielke